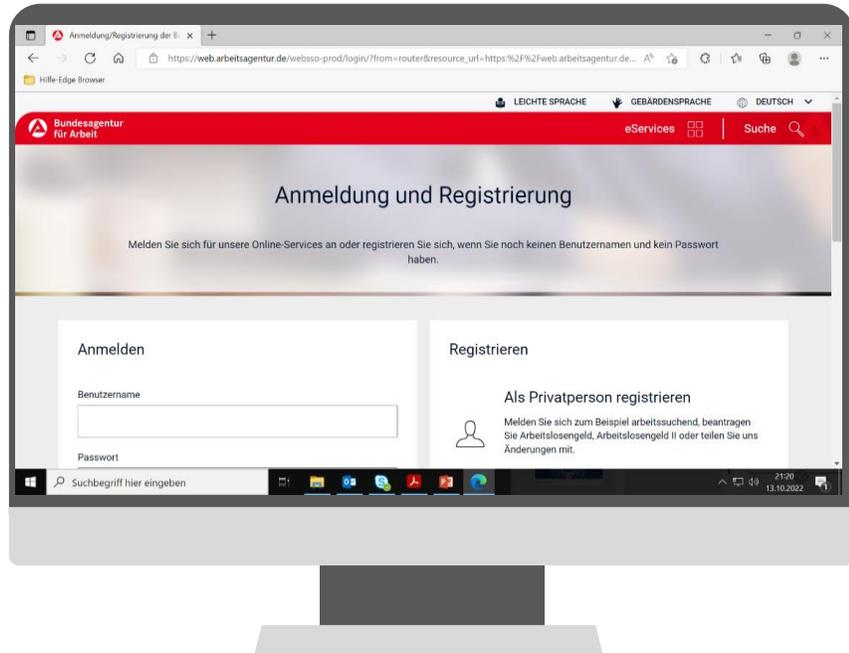


Wohnzimmer statt Wartezimmer: Die Digitalisierung der Verwaltung



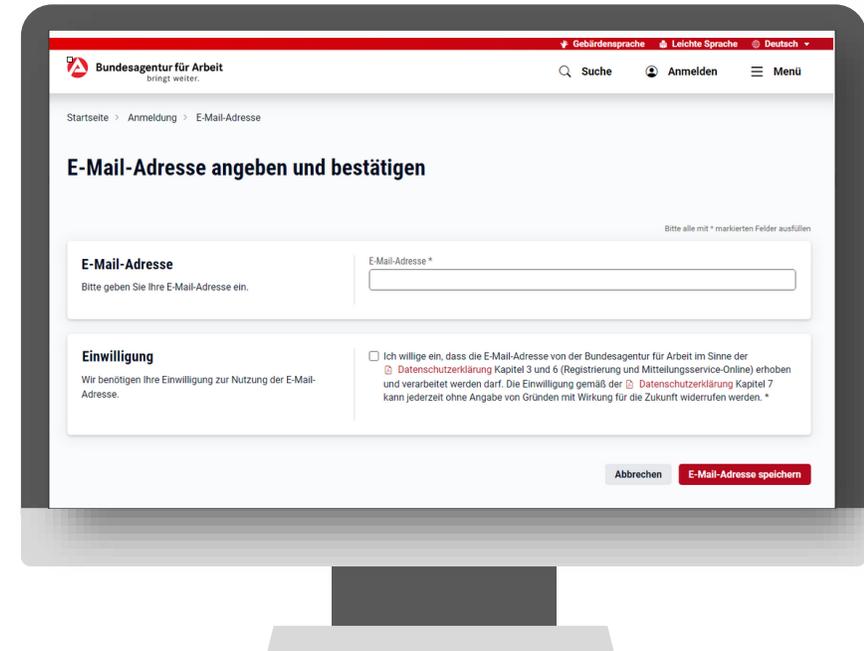
- Eine gesetzliche Grundlage für die Digitalisierung der Verwaltung ist das **Onlinezugangsgesetz (OZG)**. Dabei gilt: Digitalisierung ist kein Selbstzweck.
- Das OZG verpflichtet Bund und Länder **Verwaltungsleistungen digital über Verwaltungsportale anzubieten**. Das Jobcenter Saale-Orla-Kreis bietet die wichtigsten Verwaltungsleistungen bereits digitalisiert an.
- **Voraussetzung dafür: Der sichere und gesetzeskonforme Umgang mit digitalen Identitäten (Nutzerkonten) – vor allem mit Blick auf eine einheitliche Identifizierung und Authentifizierung bei der Anmeldung und Registrierung am Portal Jobcenter-Digital.de .**

Nutzung der „digitalen Identität“ als Zugang zum Online-Konto

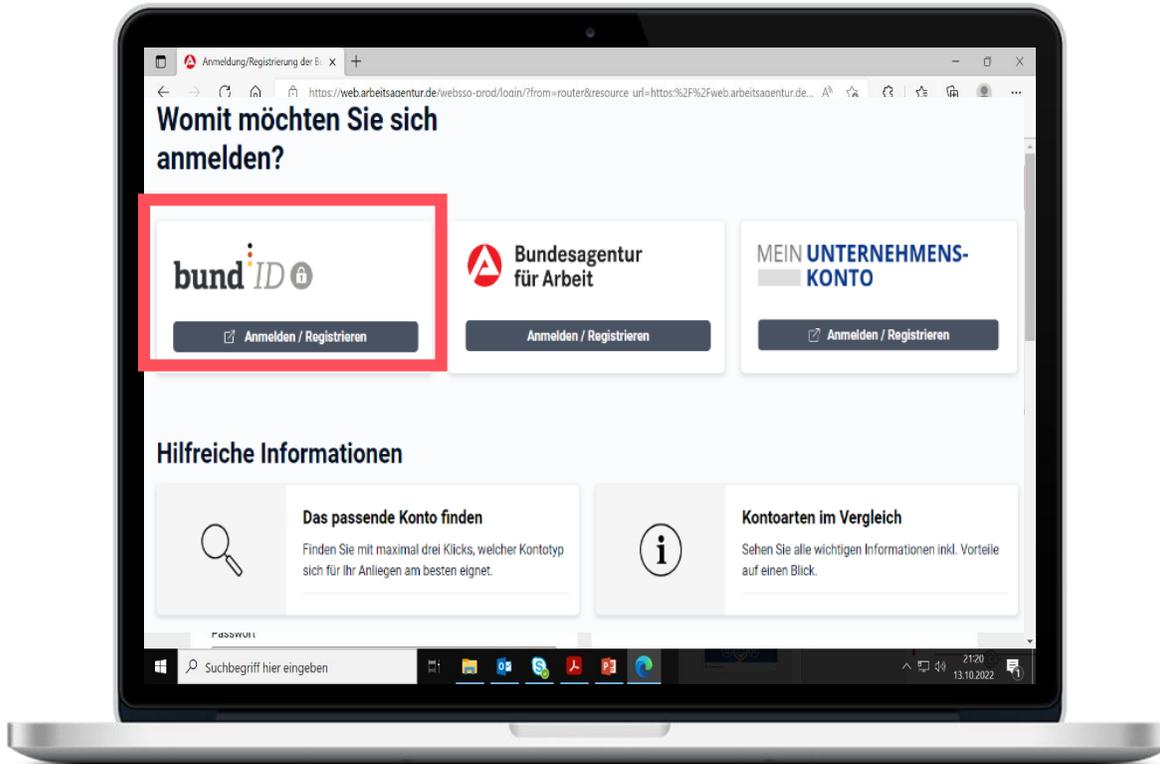


- Sie haben **bereits ein eigenes Online-Konto über das Sie sich als Kundin oder Kunde am Portal anmelden können?**
- **Zukünftig ist als Benutzername zwingend eine E-Mail-Adresse erforderlich**

- Sie müssen eine entsprechende **E-Mail-Adresse als Benutzername angeben und bestätigen**, das diese den Benutzername ersetzen soll.



Anmeldung mit ihrem Personalausweis mit der BundID können Sie sich auch registrieren und anmelden



- die BundID steht als einheitliche „digitale Identität“ des Bundes auch Ihnen **ab Mitte Juli 2024** zur Anmeldung und Registrierung für unser Portal zur Verfügung.
- Bei der Registrierung mit der BundID wird **automatisch ein vollwertiges Konto angelegt**.
- Kundinnen und Kunden, die noch kein Konto bei BundID haben, können dies im Zuge der Registrierung am Jobcenter-Digital-Portal vornehmen.